

INHALT

Mitteilungen

Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten	641
Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen	641
Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG	642
Zweites Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften	642
Vorstände der Notarkammern: Westfälische Notarkammer	643
Ausschreibung des „Helmut-Schippel-Preises“ für das Jahr 2018	643
Tagung „Der eingetragene Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb“	643
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	644
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Juli 2017	645

Aktuelles Forum

<i>Ott</i> , Die Problematik der „versteckten Erbauseinandersetzung“ beim Verkauf erbengemeinschaftlicher Grundstücke	646
---	-----

Aufsätze

<i>Kessler</i> , Gestaltung von Belastungsvollmachten in Grundstückskaufverträgen	651
<i>Tiedtke/Sikora</i> , GNotKG: Kostenrechtsprechung 2016	673

Rechtsprechung

I. Liegenschaftsrecht

Grundbuchfähigkeit einer società semplice <i>BGH, Beschl. v. 9. 2. 2017 – V ZB 166/15</i>	702
--	-----

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar a. D. Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Ulm

9 | 2017

Heft 9, September 2017
Seite 641–720

MITTEILUNGEN

Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten

Am 21. 7. 2017 ist das Gesetz v. 17. 7. 2017 verkündet worden (BGBl. I, S. 2426).

Durch das Gesetz ist u.a. § 1906 BGB geändert und § 1906a BGB neu geschaffen worden. Die Vorschriften betreffen die Unterbringung sowie die Einwilligung in bestimmte freiheitsentziehende Maßnahmen und in ärztliche Zwangsmaßnahmen einschließlich der Verbringung gegen den natürlichen Willen zu einem stationären Aufenthalt in ein Krankenhaus für den Fall, dass eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt.

Aus notarieller Sicht sind insbesondere die Anforderungen an diesbezügliche Vollmachten und Patientenverfügungen von Bedeutung (vgl. insbes. §§ 1906 Abs. 5, 1906a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 sowie Abs. 4 und 5 BGB n.F.). Bezüglich der Auswirkungen auf Bestandsvollmachten sei auf die Begründung zum Regierungsentwurf, BT-Drucks. 18/11240, S. 21, hingewiesen.

Das Gesetz ist am 22. 7. 2017 in Kraft getreten.

Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

Am 21. 7. 2017 ist das Gesetz v. 17. 7. 2017 verkündet worden (BGBl. I, S. 2429).

Zentraler Inhalt des Gesetzes ist das Verbot der Minderjährigenehe. Nach § 1303 Satz 1 BGB n.F. darf eine Ehe nicht mehr vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden. Bei einem Verstoß hiergegen ist die Ehe aufhebbar (§ 1314 Abs. 1 Nr. 1 BGB n.F.) bzw., wenn ein Ehegatte bei Eheschließung das 16. Lebensjahr nicht vollendet hatte, sogar kraft Gesetzes unwirksam (§ 1303 Satz 2 BGB n.F.).

Durch die Heraufsetzung des Ehemündigkeitsalters entfallen die gerichtlichen Verfahren nach § 1303 Abs. 2 bis 4 BGB a.F. ebenso wie die

bisherigen Sonderregelungen für verheiratete Minderjährige (z. B. §§ 1749 Abs. 2, 1757 Abs. 3, 2275 Abs. 2 und 3, 2347 Abs. 1 Satz 1 BGB a. F.). Auch die Regelung des § 1411 BGB, die bislang Eheverträge beschränkt Geschäftsfähiger und Betreuer betraf, wurde neu gefasst und enthält nunmehr nur noch Sonderregelungen für Eheverträge Betreuer. Zudem werden die neuen Grundsätze zur Ehemündigkeit durch eine Änderung von Art. 13 EGBGB auch auf nach ausländischem Recht geschlossene Ehen übertragen.

Das Gesetz ist am 22. 7. 2017 in Kraft getreten.

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

Am 28. 7. 2017 ist das eIDAS-Durchführungsgesetz v. 18. 7. 2017 verkündet worden (BGBl. I, S. 2745).

Zentraler Bestandteil des Artikelgesetzes ist das Vertrauensdienstegesetz (VDG), das die Voraussetzungen für einen effektiven Vollzug der eIDAS-Verordnung schaffen soll. Die am 1. 7. 2016 in Kraft getretene eIDAS-Verordnung hat einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für elektronische Vertrauensdienste (elektronische Signaturen etc.) geschaffen. Das VDG füllt die bestehenden Regelungsspielräume der Verordnung aus. Es beinhaltet insbesondere Regelungen zu Zuständigkeiten und Befugnissen der beteiligten Behörden sowie dem Inhalt von Attributen, die in qualifizierte elektronische Zertifikate aufgenommen werden können. So wird klargestellt, dass Zertifikate neben berufsbezogenen auch amtsbezogene Angaben enthalten dürfen. Eine solche amtsbezogene Angabe ist der Gesetzesbegründung zufolge bspw. die Eigenschaft als Notarin oder Notar.

Ferner beinhaltet das Gesetz eine Reihe von Anpassungen in Fachgesetzen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Folgeänderungen – Überarbeitung von Verweisungen und Anpassung von Begrifflichkeiten – aufgrund der Aufhebung des Signaturgesetzes. So wurde u.a. § 42 Abs. 4 BeurkG angepasst und die Wörter „nach dem Signaturgesetz“ gestrichen.

Das Gesetz ist am 29. 7. 2017 in Kraft getreten.

Zweites Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften

Am 24. 7. 2017 ist das 2. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz (2. PStRÄndG) v. 17. 7. 2017 verkündet worden (BGBl. I, S. 2522).

Das Gesetz enthält u.a. zwei punktuelle Änderungen des § 56 Abs. 5 der Personenstandsverordnung (PStV) zu den Mitteilungspflichten der Notare gegenüber den Standesämtern für bestimmte Beurkundungen und Beglaubigungen mit personenstandsrechtlichem Bezug.

Die Änderungen treten am 1. 11. 2017 in Kraft.

Vorstände der Notarkammern

Die nachstehende Notarkammer hat in ihrer Kammerversammlung ihren Präsidenten und ihre Vizepräsidenten wie folgt neu gewählt.

Westfälische Notarkammer

Kammerversammlung: 28. 3. 2017 (Amtsperiode ab 1. 7. 2017)

Präsident: RA und Notar *Wolfgang Jürgens*, Hagen (Neuwahl)

Vizepräsidenten: RA und Notar *Dr. Wolfgang Gansweid*, Bielefeld (Neuwahl)

RA und Notar *Christoph Meyer-Schwickerath*,
Münster (Neuwahl)

Ausschreibung des „Helmut-Schippel-Preises“ für das Jahr 2018

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e.V. in Würzburg setzt für eine hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Notarrechts den „*Helmut-Schippel-Preis*“ i.H. von 5000,- € aus. Zum Notarrecht zählen alle Fragen des materiellen oder formellen Rechts, die mit der Notariatspraxis im weitesten Sinne oder der Vertragsgestaltung im Zusammenhang stehen (z.B. auch Grundstücksrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht).

Über die Vergabe entscheidet der Gesamtvorstand der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V. unter Ausschluss des Rechtsweges. Bewerber werden gebeten, ihre Forschungsarbeiten bis spätestens 30. 6. 2018 bei der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V., Gerberstr. 19, 97070 Würzburg, in drei Exemplaren (verbleiben bei der Notarrechtlichen Vereinigung) einzureichen (maßgebend ist der Posteingangsstempel). Ein weiteres Exemplar wird im Falle des Preiserhalts zur Archivierung der Helmut-Schippel-Preisträgerarbeiten zur Verfügung gestellt. Die endgültige Vergabeentscheidung wird voraussichtlich Anfang 2019 getroffen. Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung behält sich eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber vor. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer wissenschaftlichen Vortragsveranstaltung statt. Nähere Informationen siehe unter www.notr.v.de.

Tagung „Der eingetragene Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb“

Veranstalter: Forschungsstelle für Notarrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof.-Huber-Platz 2, 80539 München

Datum/Uhrzeit: 8. 11. 2017, ab 17.30 Uhr (s.t.)

Veranstaltungsort: Ludwig-Maximilians-Universität, Senatssaal (E 106/110 im 1. Obergeschoss), Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

- Referenten:* Prof. Dr. Lars Leuschner, Universität Osnabrück, Prof. Dr. Matthias Habersack, Ludwig-Maximilians-Universität München, Notar Prof. Dr. Dieter Mayer, München (Impulsstatement)
- Teilnahmegebühr:* wird keine erhoben
- Anmeldung:* erforderlich, es wird um Anmeldung mit Anmeldeformular (s. Homepage) per E-Mail FS-Notarrecht@jura.uni-muenchen.de gebeten, des Weiteren um Mitteilung, ob Teilnahme am Empfang
- Weitere Informationen:* Homepage www.notarrechtsinstitut.de; im Anschluss findet ein kleiner Empfang statt

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Aktuelles Kostenrecht im Notariat

- Zeit/Ort:* 20. 10. 2017, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum
- Referent:* Notar Dr. Christian Fackelmann, Bad Staffelstein
- Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- € / 185,- € (für Mitarbeiter) / s. ferner DAI-Homepage

2. Update WEG

- Zeit/Ort:* 20. 10. 2017, Osnabrück, OsnabrückHalle
- Referenten:* Richter am KG Dr. Oliver Elzer, Berlin, Notar Prof. Dr. Stefan Hügel, Präsident der Notarkammer Thüringen, Weimar
- Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- € / s. ferner DAI-Homepage

3. Aktuelle Fragen zum GNotKG

- Zeit/Ort:* 24. 10. 2017, Kassel, H4 Hotel Kassel
- Leitung:* Notar a.D. Dr. Holger Schmidt, Bonn
- Referenten:* Notar a.D. Dr. Holger Schmidt, Bonn, Notariatsleiter Frank Tondorf, Essen
- Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- € / 185,- € (für Mitarbeiter)
(Mitglieder der Notarkammer Kassel werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

4. Zwangsversteigerungsrecht in der notariellen Vertragsgestaltung

- Zeit/Ort:* 25. 10. 2017, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum
- Referent:* Notar Dr. Sebastian Franck, Lauingen
- Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 280,- € / s. ferner DAI-Homepage

5. Ehevertragsrecht: Aktuelle Entwicklungen und höchstrichterliche Rechtsprechung

- Zeit/Ort:* 27. 10. 2017, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum
- Referent:* Notar Dr. Wolfgang Reetz, Köln
- Kostenbeitrag:* 310,- € / ermäßigt 240,- €

6. Aktuelle Entwicklungen im notariellen Kostenrecht

Zeit/Ort: 3. 11. 2017, Kiel, ATLANTIC Hotel Kiel
Referent: Notar *Dr. Jens Neie*, Würzburg
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- € / 185,- € (für Mitarbeiter)
 (Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

7. Aktuelle Probleme der notariellen Gestaltung im Erb- und Familienrecht

Zeit/Ort: 4. 11. 2017, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum
Referenten: Notar *Prof. Dr. Christopher Keim*, Ingelheim, Rechtsanwältin *Dr. Gabriele Müller*, DNotl, Würzburg, Notar *Dr. Wolfgang Reetz*, Köln
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €

8. Aktuelles aus dem Handelsregister – Update 2017

Zeit/Ort: 8. 11. 2017, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum
 10. 11. 2017, Oldenburg, Weser-Ems-Halle
Referent: Richter am AG *Robin Melchior*, Berlin-Charlottenburg
Kostenbeitrag: je 310,- € / ermäßigt 240,- € / 185,- € (für Mitarbeiter) / s. ferner DAI-Homepage

9. Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Zeit/Ort: 10. 11. 2017, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum
 11. 11. 2017, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum
Referent: Notar *Dr. Hans-Frieder Krauß*, München
Kostenbeitrag: je 310,- € / ermäßigt 240,- € / s. ferner DAI-Homepage

10. Arbeits- und Sozialrecht im Notariat

Zeit/Ort: 15. 11. 2017, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum
Referent: Rechtsanwältin und Notar a.D. *Dr. Wienhold Schulte*, Münster
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e.V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Weitere Informationen: Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Juli 2017

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2010 = 100 im Juli 2017 gegenüber Juli 2016 um 1,7 % (109,4) gestiegen. Im Vergleich zum Juni 2017 erhöhte sich der Index um 0,4 %.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/754777, E-Mail: www.destatis.de/kontakt).